

# Cats and Dogs Help e.V.

KtNr. 02001110671

BLZ: 20267

www.cats-dogs.at



## Pflegeüberlassungsvertrag

Der österreichische Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V.

vertreten durch: .....	
übergibt Frau/Herrn: .....	geboren am: .....
Straße: .....	
PLZ/Ort: .....	
Telefon: .....	@-mail: .....
ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Reisepass(Nr.) <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Personalausweis ausstellende Behörde/Datum: .....	nach einem Vorgespräch und Besuch durch:  nachfolgendes bez. Tier zur verantwortungsvollen Pflege.
Name: .....	gechipt/tätowiert: <input type="checkbox"/> Ja, Chipnummer: ..... <input type="checkbox"/> Nein
Rasse: <input type="checkbox"/> Hund <input type="checkbox"/> Katze	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
kastriert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, erfolgt am: .....	Alter: .....

### Besondere Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

### Die Pflegestelle:

.....

.....

.....

.....

.....  
Ort, Datum

.....  
Cats and Dogs Help e.V.

.....  
Übernehmer/Übernehmerin

# Cats and Dogs Help e.V.

KtNr. 02001110671

BLZ: 20267

www.cats-dogs.at

## Allgemeine Bedingungen für die Übergabe eines Tieres zur Pflege

1. Der Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. übergibt der Pflegestelle, vertreten durch Herrn/Frau .....  
das im Pflegeüberlassungsvertrag näher bezeichnete Tier.
2. Der Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. verpflichtet sich die medizinischen Kosten (Apothekenrechnung, Tierarztrechnung, Medikamente) des Pflgetieres zu übernehmen, allerdings müssen alle Rechnungen im Original vorhanden sein und an Cats and Dogs Help e.V. ausgehändigt werden
3. Der Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. verpflichtet sich die Vermittlung der in Pflege gegebenen Tiere zu übernehmen.
4. Die Pflegestelle verpflichtet sich für Futter- und Streukosten selbst aufzukommen.
5. Die Pflegestelle verpflichtet sich täglich mindestens einmal über das Wohlergehen der Pflgetiere Auskunft zu geben - dies kann auch in elektronischer Form mittels E-Mail geschehen oder über das interne Pflegestellen Forum auf [www.cats-dogs.at/forum](http://www.cats-dogs.at/forum)
6. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier jederzeit artgerecht als „Familienmitglied“ zu halten. Es ordnungsgemäß zu pflegen und zu füttern und im Krankheitsfall tierärztlich zu versorgen und impfen zu lassen. Unzulässig ist jede, den Zwecken des Vereins zuwiderlaufende, Haltung des Hundes/der Katze , insbesondere:
  - jedwede Misshandlung oder Quälerei des Tieres
  - Zwinger- und Kettenhaltung
  - die Durchführung oder Duldung von Tierversuchen jeder Art
  - eine medizinisch nicht zwingend gebotene Einschläferung des Tieres
  - die Teilnahme des Tieres an Ausstellungen jeder Art
  - die entgeltliche oder unentgeltliche Weiterveräußerung des Tieres
  - die Benutzung eines Teletaktgerätes zur Erziehung des Tieres

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Vereinsrichtlinien (vorsätzlich öder fahrlässig) kann der Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. vom Vertrag zurücktreten und die Rückgabe des Tieres fordern. In diesem Fall verpflichtet sich die o.g. Pflegestelle an den Verein eine Vertragsstrafe in Höhe von Euro 1050,- zu zahlen. Die Erstattung etwaiger Kosten durch den Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. ist für diesen Fall ausgeschlossen.

**Die Weitergabe bzw. Übereignung des Tieres an Dritte ist nicht gestattet.** Sofern die o.g.Pflegestelle den Vertragsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, nimmt der Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. das Tier kostenlos zurück. Für diesen Fall verpflichtet sich die o.g. Pflegestelle, das Tier zum nächsten aktiven Cats and Dogs Help e.V. Mitglied zu bringen. Eventuell entstandene Kosten werden vom Tierschutzverein Cats and Dogs Help e.V. nicht erstattet.

7. Die Pflegestelle verpflichtet sich, dem Verein jederzeit Auskunft über die Haltung des Tieres zu geben und ohne Vorankündigung einem Beauftragten des Vereins zu gestatten, sich vor Ort von der artgerechten Pflege und Haltung des Tieres zu überzeugen. Zu diesem Zweck hat o.g. Pflegestelle dem Verein jeden Wohnsitzwechsel unaufgefordert binnen 14 Tagen nach dem Umzug mitzuteilen.
8. Das Tier wird „wie gesehen“ übergeben. Für seine Eigenschaften und Mängel wird keine Gewährleistung übernommen.
9. Der Verein weist darauf hin, dass die o.g. Pflegestelle den Pflegehund nach 6 bis 8 Wochen (genauer Zeitraum ist bei der jeweiligen Gemeinde zu erfragen) beim Steueramt des Wohnortes anmelden muss, sollte der Hund bis dahin nicht vermittelt sein. Die Versicherung des Hundes bis zur endgültigen Vermittlung übernimmt der Verein.
10. Sollte ein Teil dieses Vertrages nichtig sein, bleibt das Vertragsverhältnis im Übrigen davon unberührt. Die Beteiligten sind dann verpflichtet, eine rechtlich zulässige Vereinbarung zu treffen, die der unwirksamen Klausel möglichst nahe kommt. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für den Fall, dass die Tiere von einer Pflegestelle aus vermittelt werden.

Hiermit bestätige ich .....,  
(Name, Vorname)

dass ich den Pflegeüberlassungsvertrag gelesen, verstanden und ein Exemplar ausgehändigt erhalten habe.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Pflegestelle

.....  
Cats and Dogs Help e.V.